

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin Beschlussvorlage 3.3.3 Stadtentwässerung öffentlich ☒ Lajos, Nina nicht öffentlich ☐		Drucksachennummer 388.1/2023
--	--	--

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für strategische Stadtplanung, Stadtentwicklung und Bauen	15	15.11.2023

Planung der Radwegeführung Düsselring und Hubertusstraße

Finanzielle Auswirkungen

Kosten (einschließl. MWSt.)

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

- | | | |
|---------------------------------|---|--|
| ☐ Abfall | ☐ Wasserhaushalt | ☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz |
| ☐ Boden | ☐ Natur- und Artenschutz | ☐ Emissionen / Immissionen |

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Verwaltung wird beauftragt, Alternativplanungen für die Straßenneugestaltung des Düsselrings und der Hubertusstraße auszuarbeiten, die sämtliche nachfolgend genannten Aspekte und Anforderungen berücksichtigen. Die Alternativplanung mit mehreren Varianten wird durch ein öffentliches Beteiligungsverfahren flankiert.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
M.U.T			
Fraktionsloses Mitglied			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Die Verwaltung hat mit Beschlussvorlage: 388/2023 „Planung der Radwegeführung Düsselring und Hubertusstraße“ den Ausschuss für strategische Stadtplanung, Stadtentwicklung und Bauen um einen Beschluss zur Integration der Einzelmaßnahmen RV_05, RV_06 und KN_2 in die Ausführungsplanung des Düsselrings und der Hubertusstraße gebeten.

Aufgrund der Priorisierung des Düsselrings und der Hubertusstraße im Straßen- und Wegekonzept für die Kreisstadt Mettmann ist eine zeitnahe Entscheidung über die weitere Ausführungsplanung der Gesamtmaßnahme notwendig.

Das Radverkehrskonzept für die Kreisstadt Mettmann sieht für den Bereich des Düsselrings sowie für die Hubertusstraße die beidseitige Markierung von Radfahrstreifen vor (Einzelmaßnahmen RV_05 und RV_06).

Die Verwaltung ist durch den Beschluss über die Umsetzung des Radverkehrskonzeptes grundsätzlich an die Umsetzung der dort integrierten Einzelmaßnahmen bis zum Jahre 2030 gebunden.

Bei einer Überprüfung des vorhandenen Straßenbaukörpers des Düsselrings und der Hubertusstraße hat sich abgezeichnet, dass mit der Umsetzung der oben genannten Maßnahmen des Radverkehrskonzeptes ein Wegfall der gesamten Parkflächen sowie ein Entfernen des Straßenbegleitgrüns notwendig ist.

Mit Veröffentlichung der Tagesordnungspunkte der 4. Sitzung des Ausschusses für strategische Stadtplanung, Stadtentwicklung und Bauen im Ratsinformationssystem der Kreisstadt Mettmann wurden die Informationen in die Öffentlichkeit gespiegelt.

Im Nachgang dessen wurden der Verwaltung von mehreren Seiten der Bürgerschaft, verschiedenen Interessensgruppen sowie den politischen Parteien verschiedene Meinungs- und Stimmungsbilder zurückgespiegelt. Die Umsetzung, wie ursprünglich vorgesehen, stößt bei den Rückmeldenden auf wenig Akzeptanz. Die Planungen sollen daher um weitere Varianten ergänzt werden.

Die Verwaltung wird die Beschlussvorlage: 388/2023 „Planung der Radwegeführung Düsselring und Hubertusstraße“ daher entsprechend erweitern.

Ziel ist es, den Düsseldorf zu einer modernen Stadtstraße auszubauen, die in ihrem gegebenen Querschnitt möglichst viele Belange der verschiedenen Akteure im Mobilitätsmix berücksichtigt. Hierzu zählen neben den Aspekten einer sicheren und durchgängigen Radwegführung auch die Interessen und Bedürfnisse der Fußgänger, der Nutzer des ÖPNV und der Autofahrer inklusive der Parkplatzfragen. Gleichzeitig sind die steigenden Anforderungen an eine klimaresiliente Infrastruktur, mit möglichst viel Baumbestand und Grünflächen, zu berücksichtigen.

Die Verwaltung stellt daher vorgenannten Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Im Auftrag

Im Auftrag

Gez. Kupschke

gez. Lajjos